

## **Kernthesen: „...bei euch aber soll es nicht so sein“ ... (Mk 10,43) Erfahrungen und Denkanstösse zu Machtteilung und Mitbestimmung in der Kirche“**

*Dr. Daniel Kosch*

Wenn die römisch-katholische Kirche in Treue zum biblischen Zeugnis von den Anfängen der Kirche sowie zum Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils die Würde aller Menschen als Söhne und Töchter Gottes und die Mitverantwortung aller Mitglieder des Volkes Gottes stärken will, muss sie sich den Fragen

- der Macht,
- der Machtteilung,
- der Machtbeschränkung und
- der Ermächtigung stellen.

Dies erfordert Reformen, die das Amtsverständnis, das Recht, aber auch die Kultur des Miteinanders in der Kirche betreffen.

Bei einem solchen Reformprozess kann die Kirche von politischen Erfindungen zum besseren Umgang mit Macht lernen. Hilfreiche Verfahren und Institutionen sind – gemäss der einschlägigen rechtsgeschichtlichen Forschungen von Alois Riklin Machtbändigung und Machtsteuerung durch Gesetze, Verteilung der Macht auf mehrere Machtträger, Machtbeschränkung durch Förderung der Menschenrechte, Machtbeteiligung durch Gewährung von Mitentscheidungsrechten an alle und Machtausgleich zwischen Stärkeren und Schwächeren.

Wichtige und auch auf andere Ortskirchen übertragbare Erfahrungen mit solcher Machtteilung ermöglicht die Doppelstruktur kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Institutionen in vielen Kantonen der Schweiz. Sie sorgt für eine

- Teilung von religiös-geistlicher und finanziell-administrativer Zuständigkeit,
- demokratische Entscheidungsprozesse in äusseren Angelegenheiten,
- Mitwirkung der Gläubigen bei der Wahl der Pfarrer und Seelsorgenden sowie
- für eine hohe Eigenständigkeit der Ortsgemeinden.

Somit macht sie einen permanenten Dialog und die Suche von gemeinsamen Lösungen zwischen Kirchenleitung und Kirchenvolk unausweichlich.

Bei strukturellen Reformen sind die Rechtsstellung der Einzelnen und der Kirche vor Ort durch mehr Subsidiarität und Solidarität zu stärken. Gegenüber der einseitigen Betonung des apostolischen Amtes sind die charismatische und die prophetische Dimension sowie die Rolle der theologischen Lehre aufzuwerten. Wo die Sichtweisen auseinandergehen, sind offene Fragen auch offen zu halten, damit das Urteil der Kirche reifen kann. Sie dürfen nicht durch ein Machtwort der letztlich unausweichlichen Diskussion entzogen werden.

Mit Amtszeitbeschränkungen wird nicht nur ein Beitrag zur Machtteilung geleistet, sondern auch das Amt selbst humanisiert und die Möglichkeit geschaffen, jüngere Menschen mit Leitungsaufgaben zu betrauen, ohne dass sie diese übermässig lange auszuüben gezwungen wären.

**Angesichts der begründeten Annahme, dass tiefgreifende Kirchenreformen derzeit kaum realisiert werden, ist es wichtig, dass jene, die sich für eine Kirche für andere und damit für eine andere Kirche einsetzen, vom Recht auf das freie Wort Gebrauch machen, Freiräume nutzen, einander ermutigen und stärken und die gefährliche Erinnerung an die biblische Befreiungstradition nähren, statt sich einseitig auf Amts- und Kirchenfragen auszurichten.**